

# Finanz- Gebührenverordnung des LA Speedway Racing Club e.V.

## § 1 Verpflichtung zur ausschließlichen Teilnahme an Rennen für den Verein

(1) Jedes Mitglied des Vereins verpflichtet sich, ausschließlich im Namen und für den Verein an Rennen und Wettbewerben zu starten, an denen es teilnimmt und dies entsprechend bei Nennungen anzugeben.

(2) Eine Teilnahme für Sponsoren oder andere Vereine ist nur gestattet, wenn das Mitglied dafür vorher die Genehmigung des Vorstands erhalten hat.

## § 2 Konsequenzen bei Nichteinhaltung

(1) Sollte ein Mitglied gegen die in § 1 genannte Verpflichtung verstoßen und für einen anderen Verein oder ausschließlich unter eigenem Namen oder eines Sponsors an Rennen teilnehmen, kann dies den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben. Eine Rückzahlung der geleisteten Beiträge erfolgt nicht.

(2) Der Vorstand entscheidet nach Anhörung des betroffenen Mitglieds über den Ausschluss. Das betroffene Mitglied hat das Recht, sich zu dem Vorwurf zu äußern und Verteidigungsgründe vorzubringen.

## § 3 Aufnahmegebühren

Neue Mitglieder haben eine einmalige Aufnahmegebühr zu entrichten.  
Der Vorstand hat das Recht diese nach eigenem Ermessen zu kürzen.

Jugendlicher	5,00 €
Erwachsene	25,00€
Passive Mitglieder	10,00€

## § 4 Jahresgebühren und Mitgliedschaften

(1) aktive Mitglieder:    Jugendliche:    35,00 €  
                                  Kategorie 1:    65,00 €  
                                  Kategorie 2:    125,00 €

(2) Fördermitglieder:    Kategorie 3:    50,00 €  
(Das Mitglied erhält jährlich eine 5er Karte, nach Verbrauch können diese zu den Konditionen §8 GebVo nachgekauft werden. Die Mitgliedschaft nach Verbrauch bleibt dabei unberührt)

(3) passive Mitglieder: 30,- €  
(4) Ehrenmitglieder:    entfällt

## § 5 Absicherung für aktive Mitglieder und Fördermitglieder

Mitgliedern des Vereins wird empfohlen eine Versicherung nach §6 GebVo abzuschließen.  
Für eine nach §4 (2) GebVo Mitgliedschaft ist eine Anmeldung nach §6 GebVo über den Verein verpflichtend.

## § 6 Beiträge zur Nennung im Dachverband DMC

**(Deutscher Minicar Club e.V., Dachverband für funkferngesteuerten Automodell-Rennsport)**

Die Anmeldung erfolgt über den Verein.

Weiteres siehe Datenblatt für DMC-Mitglieder und <https://dmc-online.com/>

Die durch den Dachverband DMC festgelegten Beiträge werden gemäß der Gebührenordnung des Dachverbands durch den Verein erhoben und durch diesen weitergeleitet.

Die Aufnahmegebühr für Neumitglieder beträgt 10,00 €, bei Ummeldungen/Jugendlichen entfällt diese  
Erwachsene Jahresbeitrag: 60,00 €  
Jugendliche Jahresbeitrag: 30,00 €

## **§ 7 Zahlungsmodalitäten**

Bei Vereinsbeitritt ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Der Jahresbeitrag wird per Bankeinzug zum 15.02. gemäß der Einzugsermächtigung abgebucht.  
Im Falle einer Rückbuchung trägt das Mitglied entstandene Kosten.  
Mitglieder können die Abbuchung auf Antrag über den Vorstand um einen Monat nach hinten verlegen lassen.

Jahresbeiträge sind bei Vereinseintritt bis 30.6. in voller Höhe und ab dem 1.7. zur Hälfte über Bankeinzug sofort zu entrichten.  
Beiträge zu Gebühren des Dachverband DMC bleiben hiervon unberührt.

## **§ 8 Tagesfahrer Vereinsextern**

Für Vereinsexterne, welche die Vereins- Strecke und Gelände nutzen möchten, werden Tagesfahrergebühren erhoben.  
In der Tagesfahrergebühr ist Versicherungsschutz enthalten.

Gebühren:	Erwachsene:	Jugendliche:
Tagesfahrt:	18,00 €	9,00 €
5er Karte:	65,00 €	32,50 €
10+1 Karte:	120,00 €	60,00 €

Abendtarif: nach 16 Uhr betragen die Tagesgebühren nur noch 50%.

Karten werden für einen ganzen Tag ein Feld, zum Abendtarif ½ Feld entwertet.

Wenn das letzte Mitglied die Bahn verlässt, haben auch die Vereinsexterne Tagesfahrer die Bahn zu verlassen. Anweisungen der Mitglieder ist Folge zu leisten.  
Tagesfahrergeld ist Reuegeld, es erfolgt keinerlei Rückerstattung bei Verlassen der Bahn.

## **§ 9 Gültigkeitsdauer Tagesfahrerkarten**

- 5er Bahnkarten sind ab Ausstellungsdatum 12 Monate gültig.

- 10er Bahnkarten sind ab Ausstellungsdatum 24 Monate gültig.

Sie sind nicht auf andere Personen übertragbar, eine gemeinsame Nutzung verschiedener Personen ist ausgeschlossen.

Tagesfahrerkarten dürfen nur von Mitgliedern des LA Speedway Racing Clubs e.V. veräußert werden.  
Eine Verbrauchte 10er Karte ist zur letzten, zusätzlichen (+1) fahrt einem Mitglied vorzulegen und durch dieses danach zu vernichten

## **§ 10 Abrechnung Tagesfahrergebühren**

(1) Die Bezahlung für externe wird unter Angabe des Namens, Erwachsen oder jugendlich und als Zweck „Gastfahren“ mit PayPal an [vorstand@laspeedway.de](mailto:vorstand@laspeedway.de) gewünscht.

Als Zahlungsbeleg ist die Bestätigungs-E-Mail von PayPal vor Fahrtritt einem Vereinsmitglied vorzulegen.

Barzahlung vor Ort ist möglich.

(2) Mitglieder sind verpflichtet Barzahlungen sofort zu kassieren oder die Karten entsprechend zu entwerten. Bei Bezahlung mit PayPal ist die Bestätigung-E-Mail des Gastfahrers zu kontrollieren.

Entgegengenommene Gebühren in bar sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt wie in Punkt (1) durch das Mitglied an den Verein zu senden oder dem Vorstand / Kassier die Barzahlung zu übergeben.

## **§ 11 Jugendliche**

Inklusive des Jahres, in welchem man des 18. Lebensjahr vollendet, gilt man als Jugendlicher.  
Danach erlangt man automatisch den Erwachsenenstatus.

Der Jahresbeitrag wird, wenn nicht vorher anders durch das Mitglied oder dessen gesetzlichen Vertreter beantragt, von Jugendlicher auf Erwachsener Kategorie 2 angepasst.

## **§ 12 Jugendförderung**

Zur Jugendförderung übernimmt der Verein die Startgelder bei RC Offroadrennen der Rennserie Ostbayernpokal und Veranstaltungen deren Ausrichter der LA Speedway Racing Club e.V. ist.

Der Jugendliche hat mit der Nennung die Verpflichtung übernommen an dem Rennen teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme behält sich der Verein vor, die Nenngelder zurückzufordern. Die Kostenübernahme ist vor Abgabe der Nennung durch den gesetzlichen Vertreter über den Vorstand anzumelden.

## **§ 13 Vereinsarbeit**

Die Mitglieder sollen den Verein tatkräftig unterstützen. Deshalb hat jedes Mitglied der Mitgliederkategorie Kategorie 1: 30 Arbeitsstunden, Kategorie 2: 6 Arbeitsstunden, zu leisten. Kategorie 3 (Fördermitglieder) und bei Jugendlichen ist die Vereinsarbeit freiwillig.

Dazu zählen insbesondere Bahnbau, organisatorische Arbeit für Veranstaltungen, Unterstützung bei vereinseigenen Veranstaltungen. Weiterführende gemeinnützige Tätigkeiten oder Förderung der Jugend ist vorab mit dem Vorstand zur Verrechnung als Arbeitsstunden abzusprechen.

## **§ 14 Meldepflicht Arbeitsstunden**

Mitglieder sind verpflichtet die geleisteten Stunden unter Angabe der Tätigkeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt, aber so schnell als möglich per E-Mail an die Vorstandschaft zu melden. Nachweise welche die gemeinnützige Arbeit unterstützen sind gewünscht. Über die Anrechnung der Stunden als Arbeitsstunden entscheidet die Vorstandschaft.

## **§ 15 Abrechnung für nicht geleistete Arbeitsstunden**

Die Abrechnung der Arbeitsstunden erfolgt zum Jahresende. Der Stundensatz für nicht erbrachte Arbeitsstunden beträgt in der Kategorie 1: 10,00 € und in der Kategorie 2: 25,00 €. Ein möglicher Erlass liegt in der Verantwortung des Vorstands.

## **§ 16 Vereinsinventar**

Der Verein verleiht kein Inventar. Eine Vermietung gegen Gebühr kann mit dem Vorstand gesondert vereinbart werden.

## **§ 17 Fahrtkostenerstattung**

Der Verein kann den Mitgliedern eine Beteiligung an den Fahrtkosten, welche für Vereinsarbeit nötig ist, in Höhe von 0,20 €/km oder nach Vereinbarung erstatten.

Dies kann beantragt werden für:

- Fahrten, die für den Verein getätigt werden, z.B. Tagungen und Besorgungen
- Fahrten zu Veranstaltungen mit jugendlichen Rennteilnehmern im Fahrzeug

Die Fahrtkostenerstattung muss vor Fahrtantritt durch den Vorstand genehmigt werden.

## **§ 18 Änderungen der Gebührenordnung**

Änderungen dieser Gebührenordnung können nur durch eine Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

## **§ 19 Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 22.01.25 in Kraft.

## **§ 20 Schlussbestimmungen**

Für alle nicht durch diese Gebührenordnung geregelten Fragen gilt die Satzung so wie ergänzend die Übersicht Mitgliedersystem des Vereins sowie die Gebührenordnung des Dachverbands.

Mit sportlichen Grüßen,

Manfred Moissl  
1.Vorstand LA Speedway Racing Club e.V.